

Landtagsbeschluss Nr. 932

43. Landtagssitzung, XVII. Gesetzgebungsperiode,
Dienstag, 20.11.2018

1. Der Entwurf der Landesregierung zum Nachtragsbudget des Landes für das Jahr 2018 und die damit einhergehende Änderung des zuletzt beschlossenen Finanzrahmens werden genehmigt.
2. Die gemäß Schuldenmanagementstrategie des Landes vorzeitig erfolgte Teiltilgung eines bestehenden ÖBFA-Darlehens in Höhe von Nominale EUR 290.000.000 zuzüglich eines Disagios in Höhe von EUR 29.681.500 sowie gleichzeitige Neuaufnahme eines ÖBFA-Darlehens in Höhe von Nominale EUR 300.000.000 zuzüglich eines Agios in Höhe von EUR 19.947.000 zur Glättung des Tilgungsprofils auf real EUR 500.000.000 p.a. und die
3. Tilgung von variabel verzinsten Darlehen des Landes bei der Europäischen Investitionsbank in Höhe von EUR 64.375.000 werden genehmigt.
4. Die Landesregierung wird ermächtigt, den im Punkt 1. „Maßnahmen im Allgemeinen Haushalt“ als Nachtrag zum Finanzierungsbudget 2018 ausgewiesenen zusätzlichen Nettofinanzierungsbedarf von EUR 49.131.000 durch Fremdmittelaufnahmen zu bedecken, die Refinanzierung von variabel verzinsten Darlehen des Landes bei der Europäischen Investitionsbank in Höhe von EUR 64.375.000 durchzuführen sowie kurzfristig Fremdmittel zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu EUR 350.000.000 aufzunehmen und die Weitergabe von beim Bund im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) aufzunehmenden Darlehen an die Landesimmobiliengesellschaft mbH (LIG) in Höhe von EUR 199.627.400 vorzunehmen.

Der Beschluss wurde **mehrheitlich** (mit den Stimmen von **SPÖ** und **ÖVP**) angenommen.

Die Übereinstimmung der Beschlussausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Landtagsbeschluss Nr. 932

Übermittlung zur gefälligen Kenntnisnahme an:

- **Landesrat Anton Lang**
- **Landesamtsdirektion**

Graz, am 20.11.2018